

Der Oberbürgermeister

Amt: Tiefbauamt

AZ: II/66/We/Mat

Beschlusskontrolle: 30.11.2021

Beschlussvorlage- Nr. 0439/21 öffentlich

Betreff: Neubau einer Straßenbeleuchtung im Zuge der Baumaßnahme "Östliche Stadterweiterung in Bernburg (Saale) - Teil 1 - "TB Steinstraße, zwischen Lindenstraße und Karlstraße"

Hier: Technisches Ausbauprogramm

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Vorberatung Bau- und Sanierungsausschuss	29.09.2021	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entscheidung Hauptausschuss	30.09.2021	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen

Ja

Nein

Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 35.200,00 EUR wurden im Haushaltsplan 2022 unter der

Kostenstelle Kostenträger Konto Investitions-Nr.
54110099 545100 0141502 I-54510024
beantragt.

nicht zur Verfügung

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt: 66

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Weschke

Amt: 66

mitgezeichnet: **Frau Schmidt-Richter**
Herr Dittrich

- Oberbürgermeister -

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Im Rahmen der Baumaßnahme „Bauliche Erhaltung von Gehwegen in der östlichen Stadterweiterung in Bernburg (Saale) – Teil 1 - „TB Steinstraße zwischen Lindenstraße und Karlstraße“, ist die Errichtung einer neuen Straßenbeleuchtung vorgesehen. Das Technische Ausbauprogramm und die Handlungsvollmachten sollen beschlossen werden.

Begründung:

Im Rahmen der o. g. Baumaßnahme ist die Errichtung einer neuen Straßenbeleuchtung in der Steinstraße TB Lindenstraße-Karlstraße beabsichtigt.

Basis ist der Grundsatzbeschluss durch den Stadtrat in seiner Sitzung am 30.04.2015 zur Errichtung von Straßenbeleuchtungsanlagen im Stadtgebiet Bernburg (BV-Nr. 211/15).

Es handelt sich um die Erschließungsanlage (EA) 1 – Steinstraße, zwischen Lindenstraße und Karlstraße. Hinsichtlich der EA 1 verweist die Verwaltung auf die BV-Nr. 0437/21 „Instandsetzung Stadtstraßen 2022 ..., Abschnitt B).

Hiermit wird das Technische Ausbauprogramm der Maßnahme „Neubau einer Straßenbeleuchtung in der „Steinstraße – 1. EA zwischen Lindenstraße und Karlstraße“ vorgestellt.
EA 1 – Steinstraße 1. BA - (6 Lichtpunkte)

Für den Neubau der Straßenbeleuchtungsanlage erstellte die SWB an die Stadt ein Kostenanbot vom 16.09.2021.

Gemäß dem o. g. Angebot belaufen sich die insgesamt ermittelten Herstellungskosten für die EA 1 auf 29.559,88 € Netto (= **35.176,26 € Brutto**).

In den genannten Gesamtkosten sind jeweils die Kosten für die Projektierung, die Lichttechnische Berechnung und die Bauüberwachung enthalten.

Durch die Wahl der niedrigsten zulässigen Beleuchtungsstufungen des Regelwerkes kann eine DIN-gerechte Ausleuchtung in LED-Technik mit einem Lichtpunktabstand von ca. 25 m realisiert werden.

Als Typ wird die dekorative **Leuchte Trilux Bogenleuchte 9301** („oder gleichwertig“) seitens der SWB vorgeschlagen (LED-Systemleistung von 33 W; Lichtpunkthöhe 5 m). Der Leuchtentyp Bogenleuchte 9301 ist Bestandteil des aktuellen Leuchtenkataloges (s. Stadtratsbeschluss vom 26.02.2015).

Die **Folgekosten** setzen sich wie folgt zusammen:

Die Gesamtleistung der 6 neuen Mastleuchten entspricht 198 Watt.

Daraus resultiert bei einer angenommenen Brenndauer von 3950 Stunden/a aller 6 Leuchten ein **jährlicher Stromverbrauch von ca. 782,10 kWh**.

- jährlicher Stromverbrauch:		
6 Leuchten x 33 W _{LED System} x 3950 h/a =		782,10 kWh/a
- jährliche Stromkosten:		
6 Leuchten x 33 W _{LED System} x 3950 h/a x 24,89 Cent/kWh _{2016 ohne MwSt.}	≈	194,66 €/a Netto
- jährliche Instandhaltungskosten lt. Punkt 3.1.1 und 3.1.2 SBL-Vertrag:		
6 Leuchten x 12 Monate x 4,10 € _{Mastansatzleuchte bis 6m:}	≈	295,20 €
6 Leuchten x 12 Monate x (33 W _{LED System/LP/25W}) x 0,31 €	≈	29,46 €
Gesamtkosten:	≈	519,33 €/a Netto
	=	<u>618,01 € Brutto</u>

Eine Leistungsreduzierung (Nachtschaltung) wird über eine Steuerphase (Dimmtechnik) realisiert.

Weiterer Verfahrensweg:

Für die Maßnahme ist aus bauordnungsrechtlicher Sicht keine Genehmigung nach Erhaltungs- und Sanierungssatzung erforderlich.

Da sich die Maßnahme im Denkmalsbereich befindet, ist die Einbeziehung der Unteren Denkmalschutzbehörde des Salzlandkreises (U D) bezüglich der Genehmigung gemäß § 14 DenkmSchG LSA erforderlich.

Mit der U D erfolgte bereits eine Vorabstimmung mit dem Ergebnis, dass dieser Leuchtentyp genehmigungsfähig ist (s. a. BVL 0283/20 Neubau Straßenbeleuchtung „Neue Straße“).

Zur Zeit wird durch das Bauverwaltungsamt geprüft, ob für die Straßenbeleuchtungsanlagen (EA 1) Erschließungsbeiträge gemäß BauGB in Höhe von 90 % zu erheben sind.

Die Verwaltung beabsichtigt im November 2021 die Bürgerinformationsveranstaltung durchzuführen. In dieser werden die zu erwartenden finanziellen Auswirkungen auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke an den jeweiligen Erschließungsanlagen seitens der Verwaltung erläutert.

Die Leitungsverlegung und das Setzen der Mastfundamente für die Straßenbeleuchtung in der 1. EA erfolgt dann voraussichtlich ab Februar/März 2022 im Vorlauf des Bauvorhabens „Bauliche Erhaltung von Gehwegen der östlichen Stadterweiterung in Bernburg (Saale).

Die Realisierung erfolgt auf Basis der Vereinbarung zwischen der Stadt Bernburg (Saale) und der SWB für die EA 1.

Für weitere Fragen steht ein Vertreter der SWB in der Sitzung am 29.09.2021 zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Sanierungsausschuss der Stadt Bernburg (Saale) empfiehlt dem Hauptausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Hauptausschuss der Stadt Bernburg (Saale) beschließt das technische Ausbauprogramm zum „Neubau einer Straßenbeleuchtung in der „Steinstraße“ EA 1 „TB Lindenstraße bis Karlstraße“ gemäß dem Grundsatzbeschluss vom 30.04.2015 durch den Stadtrat.
Sollten sich wesentliche Änderungen im Zuge der weiteren Planung ergeben, ist eine erneute Beschlussfassung erforderlich.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Vereinbarung mit der SWB GmbH abzuschließen.
3. Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung das Bauvorhaben zur Baureife zu führen und zu realisieren.

Anlagen:

1. Lageplanauszug von der Beleuchtungsanlage mit Eintrag der Lichtpunkte
2. Auszug aus Straßenbeleuchtungskatalog der Stadt Bernburg (Saale)